

18.06.2003

Antrag

der Fraktion der CDU

Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung modern und mit hoher Qualität in NRW sicherstellen - Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege gewinnen

I. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das lernzielorientierte Curriculum des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) für die praktische und schulische Ausbildung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen einzuführen, um eine moderne, bundesweit einheitliche Altenpflegeausbildung auf hohem Niveau sicher zu stellen.

II. Begründung:

1. Ausgangslage

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 24. Oktober 2002 entschieden, dass der Bund die Zulassung zum Altenpflegeberuf durch Gesetz einheitlich regeln darf. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der Weg zu einer bundesweit einheitlichen Ausbildung vorgegeben. Damit besteht grundsätzlich die Chance, dem Altenpflegeberuf durch ein attraktives und zeitgemäßes Ausbildungsprofil zu der gesellschaftlichen Anerkennung zu verhelfen, die er angesichts der demographischen Herausforderungen der nächsten Jahre verdient.

Das Bundesaltenpflegegesetz regelt den Zugang, die Ausbildung sowie Ausbildungsinhalte für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers. Zusammen mit der durch den Bund geregelten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verfolgt das Altenpflegegesetz das Ziel, die Grundlagen für die Altenpflegeausbildung bundesweit zu vereinheitlichen. In den vergangenen

Datum des Originals: 16.06.2003/Ausgegeben: 18.06.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Jahren wurde in den 16 Bundesländern nach 17 unterschiedlichen Ausbildungsregelungen unterrichtet.

Das Bundesaltenpflegegesetz bietet allerdings nur einen weitläufig gesteckten Rahmen, der den einzelnen Bundesländern große Spielräume bei der Durchführung der schulischen und der praktischen Ausbildung bietet. Dadurch wird grundsätzlich der dem Gesetz zugrunde liegende Gedanke, die Berufsausbildung in der Altenpflege zu vereinheitlichen, in Frage gestellt.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes beschreibt lediglich die thematischen Inhalte der schulischen Ausbildung. Die Chance zur inhaltlichen Modernisierung der Berufsbildung für die Altenpflege wird nicht genutzt. Zentrale Kompetenzbereiche, wie zum Beispiel gerontologisches oder gerontopsychiatrisches Wissen, werden entweder gar nicht oder unzureichend angesprochen.

Die praktische Ausbildung ist in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung weder zeitlich noch inhaltlich präzisiert. Dabei wird in der Fachwelt immer wieder die nicht zureichende praktische Handlungskompetenz der Berufsanfänger kritisiert.

2. Das Curriculum

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Verbindung mit dem Saarland ein Curriculum für die Altenpflegeausbildung entwickelt, das an den substantiellen Nachteilen des Bundesaltengesetzes ansetzt. Durch die Vorgabe eines nach Lernzielen differenzierten Curriculums für die schulische und die praktische Ausbildung wird der Verbindlichkeitscharakter der Altenpflegeausbildung deutlich erhöht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat mit seinem Curriculum den Hauptpreis des Wettbewerbs „Pflege neu denken – zukunftsfähige Ausbildungskonzepte“ der Robert-Bosch-Stiftung gewonnen.

Das Curriculum der schulischen Ausbildung ist nach dem Muster des Lernfeldkonzeptes für die duale Berufsbildung gestaltet und an beruflichen Schlüsselqualifikationen und beruflichen Handlungskompetenzen orientiert. Dadurch wird das vermittelte Wissen identifizierbarer. Gleichzeitig gewinnt jedoch auch der Beruf an Profil.

Das Curriculum der praktischen Ausbildung ist für die schulischen Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen eine Neuheit, aber angesichts der Zeitverteilung im Altenpflegegesetz - mit ihrem Übergewicht auf der praktischen Ausbildung - eine zwingende Notwendigkeit. Es ist nach dem Vorbild der betrieblichen Ausbildungsrahmenpläne in der dualen Berufsbildung konzipiert.

Die Neuerungen:

Im Einzelnen ergeben sich mit dem hier vorgestellten Curriculum für die Altenpflegeausbildung folgende Neuerungen:

Die praktische Berufsausbildung wird nicht als Praktikum einer sonst dominierenden schulischen Ausbildung, sondern als eigenständiger Teil der Ausbildung beschrieben. Praxis bekommt eigenständige Bildungsaufgaben, soll qualifizieren und ist zuständig für die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenzen.

Das vom BIBB entwickelte Curriculum macht den Beruf „lesbarer“. Das Curriculum enthält sowohl im praktischen als auch im schulischen Teil berufliche Lernziele und beschreibt berufliche Handlungskompetenzen, die mit der Ausbildung erreicht werden sollen.

Neu ist die Aufgabenteilung zwischen ausbildender Schule und praktischer Ausbildung. Jeder dieser Lernorte erhält eine auf seine besonderen Qualifizierungsaufgaben zugeschnittenen Lehrplan.

Der Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche oder praktische Ausbildung beschreibt diejenigen beruflichen Lernziele, die mindestens innerhalb der Ausbildungszeit (unterschieden jeweils nach Ausbildungsjahren) am Ausbildungsort Praxis vermittelt werden müssen. Der Weg dorthin ist der berufspädagogischen Kompetenz einer jeden Ausbildungseinrichtung und ihres Ausbildungspersonals überlassen.

Der Ausbildungsrahmenplan umschreibt auch die Inhalte und Lernziele der ausbildenden Schule. Hier steht ebenfalls die Orientierung des Lernangebotes an beruflichen Handlungskompetenzen im Vordergrund. Das Lernen ist an beruflich relevanten Themenstellungen, die das gedankliche Erfassen und Durchdringen typischer beruflicher Anforderungen ermöglichen sollen, orientiert.

Das schulische Ausbildungscurriculum wurde nach dem Vorbild der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Durchführung des Unterrichts an berufsbildenden Schulen gestaltet. Alle schulischen Lerninhalte der Ausbildung sind in so genannten Lernfeldern aufgehoben. Diese Lernfelder beschreiben die für den Altenpflegeberuf relevanten Schlüsselqualifikationen.

Der Beruf bekommt durch das Curriculum ein erkennbar gerontologisches Profil. Die Ausbildung vermittelt ein sicheres Wissen über die Begleitumstände des Alterns und bietet die Grundlage für die Altenpflegerische Tätigkeit.

Die Ausbildung nach dem Curriculum des BIBB versucht auch die Perspektiven der Ausbildung zu skizzieren: die Kurzzeit- und Tagespflege, die gerontopsychiatrische Pflege, die Qualitätsentwicklung sowie die Hospizpflege.

Anforderungen an die „Lernorte“ Schule und Praxis:

Natürlich bedeutet das Curriculum eine methodisch-didaktische Herausforderung für die Schulen und die praktischen Ausbildungsstellen. Das Curriculum mit seiner Lernfeldstruktur und seiner Orientierung an beruflichen Handlungskompetenzen macht einen Unterricht erforderlich, der die traditionelle Fächerstruktur aufgibt. Anstelle von einzelnen Fächern geht es jetzt um fächerintegrierten Unterricht, um exemplarisches Lernen sowie um die Entwicklung von tauglichen Unterrichtsprojekten, die in Kooperation mit der Praxis durchgeführt werden können und sollen.

Auch für die praktische Ausbildung hat die Einführung der Curriculums größere Veränderungen zur Konsequenz. So werden gut ausgebildete Ausbilderinnen und Ausbilder zu qualifizieren sein.

3. Fazit

Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Saarland entwickelte Curriculum für die Altenpflegeausbildung behebt die Mängel des Altenpflegegesetzes.

Das Curriculum genügt den strengen Prüf- und Qualitätskriterien der Berufspädagogik und macht die Ausbildung in der Altenpflege für junge Frauen und Männer die einen qualifizierten Ausbildungsplatz suchen, für Einrichtungen und Betriebe in der Altenhilfe und die Gesellschaft insgesamt attraktiver. Das Profil und die Leistungsfähigkeit des Altenpflegeberufs wird nachvollziehbar und deutlich gegenüber potentiellen Arbeitgebern, gegenüber den Angehörigen anderer Berufe und nicht zuletzt in der Öffentlichkeit.

Das Curriculum des BIBB konzentriert sich nicht nur auf die Optimierung des „Lernortes“ Schule und die Qualifikation des Schulpersonals. Es liefert auch Kriterien für eine Mindestqualität der betrieblich-praktischen Ausbildung.

Dabei wird eine attraktive Ausbildung gewährleistet, die Pflegekräfte in die Lage versetzt, mit hoher Professionalität schwierige Aufgaben zu meistern, die ihnen nicht nur im stationären Bereich, sondern gerade auch in der ambulanten Altenpflege gestellt sind. Gerontologische Zusammenhänge und Erkenntnisse aus der Demenzforschung finden ihren Niederschlag in der schulischen und praktischen Altenpflegeausbildung.

Praxis bildet den Kern der Qualifizierung.

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Organisation und die Gestaltung beruflicher Pflege Alter (und junger) Menschen mit Hilfebedarf für die nächsten Jahrzehnte eine der größten Herausforderungen der Gesellschaft. Personale Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich zählen zu den unbestrittenen Wachstumsfeldern am Arbeitsmarkt. Der Altenpflegesektor ist eine Zukunftsbranche! Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sowie das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) rechnen für die nächs-

ten 15 Jahre mit einem Bedarf von etwa 2 Millionen zusätzlichen Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen.

Hauptsächlich wird es darum gehen, genügend Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege zu gewinnen. Dies wird nur zu verwirklichen sein, wenn ein Beruf in der Altenpflege möglichst attraktiv ist. Ausbildung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Altenpflege müssen daher verbessert werden. Das Curriculum kann dazu beitragen, die gesellschaftliche Anerkennung der Altenpflege zu vergrößern und das Image des Berufsbildes zu verbessern.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung daher auf, die Chancen einer bundeseinheitlichen Altenpflegeausbildung zu nutzen und in Nordrhein-Westfalen eine moderne Altenpflege zu gewährleisten. Bundeseinheitliche Vorgaben für die Altenpflegeausbildung machen nur dann wirklich Sinn, wenn auch bundesweit auf der Grundlage eines einheitlichen Curriculums unterrichtet wird. Die Landesregierung hat daher kein eigenes Curriculum zu entwickeln, sondern muss lediglich dem guten Beispiel anderer Bundesländer folgen und für Nordrhein-Westfalen das Curriculum des BIBB übernehmen.

Dr. Jürgen Rüttgers
Hermann Josef Arentz
Josef Frank Hovenjürgen
Wolfgang Kölker
Norbert Post
Rudolf Henke
Angelika Gemkow
Hagen Jobi
Ursula Monheim
Josef Wilp

und Fraktion